

3. Januar usw. zeigt. Verkäufe auf Rechnung finden ihre Grundbuchung im Kundenbuch (die hierfür üblichen Bezeichnungen sind verschiedener Art, so z. B. Strazze, Kladde usw.), ebenfalls unter Voransetzung der Abteilungsnummer. Der Übertrag aus dem Kundenbuch auf die Konten erfolgt wöchentlich oder monatlich. Dem Kundenbuch entnimmt die Hauptbuchhaltung am Monatschluß die im Laufe des Monats gemachten Lieferungen auf Rechnung unter Teilung der Beträge nach Gruppen, s. Tagebuch 31. Januar. Die Verlegerrechnungskonten werden im Sortiment geführt. Die Eingänge an Kommissionsgut finden ihre erste Verbuchung im Kommissions-Eingangsbuch. Von hier werden sie monatlich von der Hauptbuchhaltung in einer Summenentnahme zum Eintrag im Tagebuch übernommen. Die gleiche Behandlung findet, mit einigen Einschränkungen, der Barbezug. Barbestellte und ausnahmsweise direkt unter Nachnahme gelieferte Artikel werden von der Hauptkasse bezahlt und sind demgemäß im Bar-Eingangsbuch zu bezeichnen, damit keine doppelte Weiterverbuchung erfolgt. Das durch Kommissionär eingegangene Bargut wird, wie später behandelt, am Tage des Eingangs der Sendung von der Hauptbuchhaltung eingetragen. Der Grund für diese sofortige Erledigung liegt in dem Erfordernis, das Kommissionskonto täglich auf dem laufenden zu halten. In feste Rechnung gelieferte Waren sind im Bar-Eingangsbuch in gesonderter Kolonne aufzuführen.

Druckerei. Für die vom Sortiment räumlich getrennten Abteilungen Druckerei, Zeitung und Verlag besteht eine gemeinsame Tageskasse. Als zweckmäßige Einteilung dieses Tageskassenbuches empfiehlt sich folgende Einiatur:

Eingang						Ausgang							
Tag	Text	Druck.	Zeitung		Verlag	Gesamt.	Tag	Text	Druck.	Zeitung		Verlag	Gesamt.
			Inser.	Abonn.						Inser.	Abonn.		

Die Gelder dieser Tageskasse werden allabendlich in die Hauptkasse übernommen, wie auch die Weiterverbuchung der Posten dieses Buches in das Tagebuch täglich erfolgt. Das der Kasse gegebene Wechselgeld bleibt ihr in unveränderter Höhe belassen.

Eingehende Druckaufträge — auch solche des eigenen Geschäfts — erhalten nach Eintrag im Kommissionsbuch einen Kommissionszettel ausgestellt, auf dem alle Zeit- und Materialaufwendungen für den betreffenden Auftrag von allen beteiligten Stellen (Setzer, Drucker, Buchbinder) genau zu notieren sind. Die so erlangten Selbstkostenzahlen bilden die Grundlage der Berechnung. Nach Feststellung des zu berechnenden Preises finden die Grundzüge dieser Kalkulation noch eine Niederschrift im Kommissionsbuch. Bei Ablieferung barbezahlte Arbeiten bedürfen keiner weiteren Verbuchung, in Rechnung gestellte dagegen sind monatlich auf Konto des Bestellers zu tragen. Die Hauptbuchhaltung entnimmt ebenfalls am Monatschluß dem Kommissionsbuch die Summe der in diesem Zeitraum fertiggestellten Arbeiten.

Zeitung: Die hauptsächlichsten Grundbücher hierfür bilden das Inseraten- und Beilagenbuch, die Inseraten-Rechnungskonten und die Abonnentenbücher. Das Inseraten- und Beilagenbuch nimmt alle Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen auf. Bei der für den vorliegenden Fall in Frage kommenden Zeitung mit ihren verhältnismäßig kleinen Inseratanteilen kann eine Nummerierung der Anzeigen außer Betracht bleiben. Demzufolge sind zum Zwecke der Kontrolle auch die sogenannten kleinen Anzeigen, die ja in den meisten Fällen im voraus bezahlt werden, zu verbuchen. Die eingenommenen im voraus bezahlten Inserat-

gelder für die am gleichen Tage erscheinende Nummer werden dafür im Tageskassenbuch nur summarisch unter der Bezeichnung »Inseratgelder für Nr. Ins.-B. Fol.« eingetragen. In Rechnung zu stellende Inseraten- und Beilagenbeträge werden monatlich aus dem Inseratenbuch auf die Rechnungskonten übernommen. Die Hauptbuchhaltung überträgt diese Rechnungsbeträge gleichfalls monatlich in das Tagebuch. Die Abonnementsgelder gehen in der Hauptsache je nach der üblichen Berechnung am Monats- oder Quartalsanfang ein. Sie sind täglich im Abonnentenbuch als bezahlt zu bezeichnen und jeweils täglich in ihrer Gesamtsumme in das Tageskassenbuch einzutragen.

Verlag. Der Verlag führt außer den allgemeinen Formularen, wie Frachtbriefen usw., auch zum Verkehr mit Ämtern benötigte Vordrucke, ferner einen kleinen Buchverlag, der sich insbesondere auf Schriften lokalen Interesses, sowie auf ein jedes zweite Jahr erscheinende Adreßbuch der Stadt erstreckt. Diese Artikel sind in den meisten Fällen Barauslieferung an Private und Ämter der Kreisregierung, der Stadt- und der Gemeindeverwaltungen des Kreises. Ein Lagerbuch verzeichnet jeden Eingang von neuen Artikeln und Neudrucken und nach monatlichem Auszug aus dem Auslieferungsbuch den Abgang. Jeder Ausgangsposten ist im Auslieferungsbuch zu notieren. Gegen Barzahlung abgegebene Artikel finden ihre Erledigung mit der Verbuchung im Tageskassenbuch, in Rechnung gestellte durch monatlichen Übertrag auf Konto.

Da die im Rechnungsverkehr mit der Firma stehenden Kunden meist gleicherweise Auftraggeber für die Abteilungen Druckerei, Zeitung (Inserate) und Verlag sind, so liegt es im Interesse einer

vereinfachten Buchführung, für jeden nur ein für alle drei Abteilungen gemeinsames Rechnungskonto zu führen. Die Rechnungskonten des Sortiments sollten allerdings zweckmäßiger nicht mit diesem Sammelkonto verschmolzen werden. Diese Konten stellen somit die Kontokorrente der Schuldner dar. Den Gläubigern ist gleichfalls eine laufende Rechnung gesondert einzurichten. Für die Kommissionslieferungen der Verleger besteht sie bereits in den Rechnungskonten des Sortiments.

Bei dem oft eintretenden Falle, daß eine Geschäftsabteilung Lieferant einer anderen wird, ist der Verrechnung der einzelnen Abteilungen untereinander besonderes Augenmerk zu schenken. So kommen diese Wertverschiebungen vor, z. B.:

a) bei dem Sortiment, wenn es sich um Lieferung von Büchern für den Inhaber, um Besorgung von Handbüchern für eine der anderen Abteilungen, wie Druckerei, Zeitungsredaktion, oder um Abgabe von Schreibmaterialien usw. handelt. Je nach dem vorliegenden Falle wird das Privatkonto, das Geschäftsbibliothekkonto, soweit ein solches geführt wird, oder das Unkostenkonto für die empfangenen Artikel zum Ladenpreise, zum mindesten jedoch nicht billiger als mit Kundenrabatt belastet. Das gebende Sortimentskonto erhält Gutschrift für den gleichen Betrag. Durch die Berechnung des Laden- bzw. Kundenpreises wird verhütet, daß die gebende Abteilung ihren Gewinn schmälert und die empfangende unberechtigterweise den ihrigen steigert.

b) Druckerei. Hier handelt es sich um Lieferung von Drucksachen jeder Art für die übrigen Geschäftsabteilungen.